



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 1158203-2022

MA 70 und Unternehmung Wiener
Krankenanstaltenverbund, Prüfung des
Einsatzes von Notarzteinsatzfahrzeugen
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe
der Magistratsabteilung 70

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Mai 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 70 - Berufsrettung Wien zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2018, MA 70 und Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Prüfung des Einsatzes von Notarzteinsatzfahrzeugen, StRH II - 2/17) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass alle Empfehlungen umgesetzt waren. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der MA 70 - Berufsrettung Wien zur Prüfung MA 70 und Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Prüfung des Einsatzes von Notarzteinsatzfahrzeugen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	8
3.3 Empfehlung Nr. 3	9
3.4 Empfehlung Nr. 4	10
3.5 Empfehlung Nr. 5	12
3.6 Empfehlung Nr. 6	14
3.7 Empfehlung Nr. 7	15
3.8 Empfehlung Nr. 8	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Standorte von Notarzteinsatzfahrzeuge der MA 70 - Berufsrettung Wien	12
---	----

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Allgemeine Krankenhaus	Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus
bzw.	beziehungsweise
Gesundheitsverbund	Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.....	Punkt
rd.....	rund
s.	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
Wr. KAG.....	Wiener Krankenanstaltengesetz
WRKG.....	Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

Die Unternehmung gemäß § 71 WStV „Wiener Krankenanstaltenverbund“ wurde im Juni 2020 in „Wiener Gesundheitsverbund“ umbenannt.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der MA 70 - Berufsrettung Wien wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	8	100,0
umgesetzt	4	50,0
in Umsetzung	4	50,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 57/18 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	8	100,0
umgesetzt	8	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 8 Empfehlungen waren 8 umgesetzt. Es erfolgten keine neuerlichen Empfehlungen durch den Stadtrechnungshof Wien. Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 4 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein, 4 als in „Umsetzung befindlich“ bekannt gegebenen Empfehlungen waren zur Gänze umgesetzt.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Bei Bewerbungsverfahren wären die internen Organisationsabläufe zu vereinfachen und sämtliche Unterlagen einer Bewerbung in der Personalservicestelle der Magistratsabteilung 70 zusammenzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Magistratsabteilung 70 wurden zwischenzeitig personelle Umstrukturierungen durchgeführt und es wurden die internen Organisationsabläufe hinsichtlich sämtlicher Bewerbungsprozesse bereits beginnend mit Anfang 2017 evaluiert und überarbeitet.

Unter der Federführung der Stabsstelle Personalmanagement und Strategisches Controlling organisiert die Personalservicestelle sämtliche Auswahlverfahren verschiedener Bedienstetengruppen zur jeweiligen Eignungsfeststellung: Zu besetzende Dienstposten werden in der magistrats-internen Jobbörse bzw. wenn erforderlich in magistratsexternen Medien ausgeschrieben, eine Ansprechperson seitens der Personalservicestelle

steht Bewerberinnen bzw. Bewerbern für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Bewerbungen werden in der Personalservicestelle entgegengenommen, bearbeitet und an die jeweiligen Vorgesetzten übermittelt. Die Personalservicestelle unterstützt interessierte Bewerberinnen bzw. Bewerber im Bedarfsfall auch mit der jeweiligen (Termin-)Koordination bzw. wird - je nach zu rekrutierender Bedienstetengruppe - das gesamte Auswahlverfahren durch die Personalservicestelle vorbereitet, terminisiert und engstens mit sämtlichen involvierten Stellen abgestimmt, um eine möglichst reibungslose und effiziente Personalauswahl sicherstellen zu können.

Unterlagen zu etwaigen Hearings werden in Abstimmung mit den jeweiligen Vorgesetzten vorbereitet, sämtliche Unterlagen in Zusammenhang mit Bewerbungen und den zugehörigen Auswahlverfahren werden nunmehr in der Personalservicestelle gesammelt. Abschließend werden die Ergebnisse der einzelnen Testungen bzw. des gesamten Auswahlverfahrens dokumentiert und die gesammelten Unterlagen werden archiviert.

Im letzten Jahr konnten die beschriebenen Organisationsabläufe bereits mehrfach im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Oberärztinnen bzw. Oberärzten, von Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitätern und im Rahmen der Aktion 20.000 angewandt, laufend evaluiert und im Sinn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterentwickelt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Ablauf der Personalrekrutierung war in Prozessen festgehalten. Die Prozessbeschreibungen zur Rekrutierung von Ärztinnen bzw. Ärzten bzw. auch für Sanitätspersonal wurden dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt. Eine vor Ort vorgenommene stichprobenweise Einsichtnahme in Bewerbungsakten zeigte, dass das in den Prozessbeschreibungen vorgesehene Prozedere auch eingehalten wurde.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Die Magistratsabteilung 70 sollte bei Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sicherstellen, dass seitens aller Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen lückenlos eingehalten werden. Von Kooperationen, die auch eine Beistellung von Sanitätspersonal zum Inhalt haben, wäre künftig Abstand zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie der Stadtrechnungshof Wien treffend darstellt, kam es in der zweiten Jahreshälfte 2015 zu Anlaufschwierigkeiten, die sich insbesondere in weit aus weniger tatsächlich von den "Vier für Wien" geleisteten 12h-Wechseldiensten als vereinbart, manifestierten. Wie aus der Grafik im Pkt. 4.3.1 ersichtlich, erreichten rund um den Jahreswechsel 2015/16 die tatsächlich geleisteten 12h-Wechseldienste das vereinbarte Niveau. Mehrere Gespräche von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Magistratsabteilung 70 und der "Vier für Wien" ließen die Erwartung zu, dass nunmehr das vereinbarte Niveau gehalten bzw. sogar punktuell übertroffen werden kann, sodass eine kurzfristige Verlängerung zur Generierung von zielführenden Erkenntnissen über die Unterstützung durch die "Vier für Wien" zielführend erschien. Die Grafik im Pkt. 4.3.1 zeigt, dass - retrospektiv betrachtet - diese Erwartung im Großen und Ganzen erfüllt werden konnte.

Die Magistratsabteilung 70 wird bei künftigen Kooperationen ganz besonderes Augenmerk auf die Erfüllung der von allen Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern eingegangenen Verpflichtungen legen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Jahr 2016 haben der Gesundheitsverbund und die MA 70 - Berufsrettung Wien - ein Kooperationsübereinkommen abgeschlossen, welches bisherige Kooperationsvereinbarungen der MA 70 - Berufsrettung Wien ersetzte. Darin wurde vereinbart, dass ab 1. April 2017 die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen an 5 Standorten erbracht wird. Zu diesem Zweck wurden die seinerzeit in der MA 70 - Berufsrettung Wien beschäftigten Notärztinnen bzw. Notärzte in den Gesundheitsverbund transferiert. Das Übereinkommen regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsverbund und der MA 70 - Berufsrettung Wien. Demnach stellt der Gesundheitsverbund die Notärztinnen bzw. Notärzte und die MA 70 - Berufsrettung Wien die Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter zur Verfügung. Die langfristige Dienstplanung erfolgt durch den Gesundheitsverbund eigenständig und wird seitens des chefärztlichen Bereiches der MA 70 - Berufsrettung Wien kontrolliert.

Durch ein tagesaktuelles Reporting wird zu Schichtbeginn der jeweilige Fahrzeugstand an die MA 70 - Berufsrettung Wien gemeldet.

Eine Überprüfung dieser Meldungen erfolgt durch die im Dienst befindliche leitende Disponentin bzw. den im Dienst befindlichen leitenden Disponenten der MA 70 - Berufsrettung Wien.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Die Magistratsabteilung 70 sollte die personellen Voraussetzungen für die mit dem Flugrettungsdienst vertraglich festgelegte Stellung der leitenden Flugrettungsärztin bzw. des leitenden Flugrettungsarztes gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Funktion der leitenden Flugrettungsärztin bzw. des leitenden Flugrettungsarztes wurde zur Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes interimistisch besetzt. Bei Neubesetzung von Oberärztinnen bzw. Oberärzten wird auf Erfahrung im Flugrettungswesen besonderer Wert gelegt. Eine zeitnahe definitive Besetzung dieser wichtigen Funktion wird angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit 7. Jänner 2019 wurden zwei Dienstposten für Oberärztinnen bzw. Oberärzte mit grundsätzlich geeigneten Anwärtinnen bzw. Anwärtern für den Flugrettungsdienst besetzt. Beide Anwärtinnen bzw. Anwärter befinden sich derzeit in einer Einschulungsphase (auch am Notarzt-Hubschrauber). Es ist davon auszugehen, dass nach dieser Einschulungsphase die Funktion der leitenden Flugrettungsärztin bzw. des leitenden Flugrettungsarztes und deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreters dauerhaft besetzt werden kann.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Sowohl die Funktion der leitenden Flugrettungsärztin bzw. des leitenden Flugrettungsarztes als auch die der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters wurden zwischenzeitlich dauerhaft besetzt.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die Magistratsabteilung 70 und der Krankenanstaltenverbund sollten die Auswahl der Standorte für die Einsatzstellen der NEF in den Krankenanstalten einer neuerlichen Evaluierung unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 70 führt in regelmäßigen Abständen operative Qualitätsmanagementsitzungen durch, in welchen wichtige Benchmarks erhoben und analysiert werden. Aufgrund von Gesprächen mit dem Stadtrechnungshof Wien wurden seit dem vierten Quartal 2017 zusätzliche Kennzahlen in die Qualitätsmanagementsitzungen aufgenommen, um die Standortfrage der Notarztstützpunkte zu evaluieren. Als erste Handlungsempfehlung wurde bereits mit November 2017 begonnen, auf der Rettungsstation Simmering ein NEF mit Personalüberschuss aus dem Donauespital und dem Krankenhaus Hietzing in den Dienst zu stellen.

In weiterer Folge werden mit dem Krankenanstaltenverbund Gespräche aufgenommen, um die Standortfrage rund um das, seitens der Magistratsabteilung 70 vorgeschlagene, Kaiser-Franz-Josef-Spital abschließend zu klären bzw. eine andere geeignete Lösung zu finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Erläuterung zu Empfehlung Nr. 8. Das in der Stellungnahme angegebene NEF wurde mittlerweile auf die Rettungsstation Favoriten verschoben.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Evaluierungen der MA 70 - Berufsrettung Wien haben ergeben, dass im 10. Wiener Gemeindebezirk ein größerer Bedarf an einem Notarztstützpunkt als im 11. Wiener Gemeindebezirk bestand. So erfolgten z.B. im Jahr 2016 im 10. Wiener Gemeindebezirk 3.598 (im Jahr 2017: 3.451) und im 11. Wiener Gemeindebezirk 1.413 (im

Jahr 2017: 1.490) Notarzteinsätze. Geprüft wurde die Möglichkeit der Einrichtung eines Notarztstützpunktes in der vom Gesundheitsverbund betriebenen Klinik Favoriten. Da dies allerdings nur mit erheblichen Baumaßnahmen in der erwähnten Krankenanstalt zu realisieren gewesen wäre und in der Nähe des Verteilerkreises Favoriten bereits eine Rettungsstation zur Verfügung stand, wurde einer Stationierung an dem Standort der Vorrang gegeben. Der Vorteil dieses im Dezember 2020 in Betrieb genommenen Notarztstützpunktes war die zentrale Lage, da von dort aus eine gute Erreichbarkeit sowohl des 10. Wiener Gemeindebezirkes als auch des 11. Wiener Gemeindebezirkes gegeben war.

Somit wurden zum Zeitpunkt der nunmehrigen Einschau NEF an folgenden Standorten vorgehalten:

Tabelle 1: Standorte von Notarzteinsatzfahrzeuge der MA 70 - Berufsrettung Wien

<i>Standorte</i>	<i>Anzahl der NEF</i>
<i>Allgemeines Krankenhaus</i>	<i>2</i>
<i>Klinik Donaustadt</i>	<i>1</i>
<i>Rettungsstützpunkt Favoriten</i>	<i>1</i>
<i>Klinik Floridsdorf</i>	<i>2</i>
<i>Klinik Hietzing</i>	<i>2</i>
<i>Klinik Ottakring</i>	<i>1</i>

Quelle: MA 70 - Berufsrettung Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

3.5 Empfehlung Nr. 5

Von der Magistratsabteilung 70 und dem Krankenanstaltenverbund wären umgehend durch die Magistratsabteilung 40 die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Einsatzstellen für NEF in den Krankenanstalten zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Kooperationsvereinbarung zwischen der Magistratsabteilung 70 und dem Krankenanstaltenverbund wurde - aus sachlichen Gründen - u.a. vereinbart, dass die Magistratsabteilung 70 für die Erwirkung der behördlichen Genehmigungen bei der Magistratsabteilung 40 nach dem WRKG

und der Krankenanstaltenverbund für die Erwirkung der behördlichen Genehmigungen bei der Magistratsabteilung 40 nach dem Wr. KAG zuständig sein soll. Da die Magistratsabteilung 70 jedoch nicht über planliche Darstellungen der Krankenanstalten des Krankenanstaltenverbundes verfügte und die Magistratsabteilung 70 auch keine Korrekturen oder Ergänzungen von Plänen des Krankenanstaltenverbundes durchführen kann, wurde in der Kooperationsvereinbarung auch vereinbart, dass die planlichen Darstellungen für die Einreichung nach dem WRKG durch den Krankenanstaltenverbund zur Verfügung gestellt werden sollen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der ordnungsgemäßen Lagerung von Medikamenten, Einmalartikeln und Sauerstoffflaschen sowie notwendigen Abstimmungen mit dem jeweils zuständigen Arbeitsinspektorat, der Baupolizei und die unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte bzw. dem unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten mussten die planlichen Darstellungen und die dazugehörigen Beschreibungen mehrmals geändert werden.

Noch während der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien konnten die Genehmigungsbescheide nach dem WRKG für das Wilhelminenspital, das Krankenhaus Hietzing, das Allgemeine Krankenhaus und das Krankenhaus Floridsdorf erwirkt werden. Lediglich beim Donauspital liegt noch kein Bescheid nach dem WRKG auf, die Abstimmungsgespräche konnten jedoch bereits abgeschlossen und die Bescheidaufgaben abgesprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die lt. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Krankenanstaltenverbund und der Magistratsabteilung 70 von der Magistratsabteilung 70 zu erwirkenden behördlichen Genehmigungen für die Einsatzstellen liegen vor.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde der Bewilligungsbescheid nach dem WRKG vom April 2018 für die Klinik Donaustadt (ehemals Donaushospital) vorgelegt.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Von der Magistratsabteilung 70 wäre der Personalbedarf im oberärztlichen Bereich zu evaluieren, danach der Bedarf an Dienstposten anzupassen sowie die Stellenbeschreibung dieser Bedienstetengruppe zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus der Sicht der Magistratsabteilung 70 wäre jene Anzahl von Oberärztinnen bzw. Oberärzten als sinnvoll anzusehen, welche - unter Berücksichtigung des geltenden 12,5h-Wechseldienstsystems und des entsprechenden Ablösefaktors - in ausreichendem Maße eine permanente Anwesenheit (24 Stunden täglich, 365 Tage im Jahr) sicherstellt.

Die Stellenbeschreibung der Oberärztinnen bzw. Oberärzte wurde nach gründlicher Evaluierung bereits Anfang März 2018 angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Evaluierung des Personalbedarfes im oberärztlichen Bereich wurde durchgeführt. Durch die Erkenntnisse dieser Evaluierung sind der Dienstpostenbedarf und die Stellenbeschreibungen jedoch erneut anzupassen. Dies ist im Moment im Gange.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Seitens der MA 70 - Berufsrettung Wien erfolgte sowohl eine Evaluierung des Personalbedarfs im oberärztlichen Bereich als auch eine Überarbeitung der Funktionsbeschreibungen (Stellenbeschreibungen). Der Prozess zur Personalrekrutierung als auch die aktuelle Stellenbeschreibung wurden dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt. Auf Basis der Evaluierung wurden 12 Dienstposten für Oberärztinnen bzw. Oberärzte vorgehalten, von denen aufgrund allgemeiner Engpässe im ärztlichen Bereich zum Zeitpunkt der Einschau 10 Dienstposten besetzt waren.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Die Einsätze der mit notärztlichem Personal besetzten NEF wären dahingehend einer Analyse zu unterziehen, inwieweit dem eigentlichen Zweck der sofortigen Hilfe bei unmittelbarer Lebensgefahr künftig treffsicherer als bisher nachgekommen werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Treffsicherheit zur Entsendung von NEF, zum Zweck der sofortigen Hilfe bei unmittelbarer Lebensgefahr, wird in den nächsten Monaten anhand einer retrospektiven Datenanalyse evaluiert und gegebenenfalls, nach erfolgter medizinischer Freigabe, angepasst. Teilweise wurden in den o.a. Qualitätsmanagementsitzungen bereits erste Schritte in diese Richtung gesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen einer Analyse der NEF-Alarmierungen durch das Qualitätsmanagement-Team der Magistratsabteilung 70 wurden elf Alarmierungscodes identifiziert, bei denen es gehäuft zu Stornierungen kam. Diese

Codes wurden medizinisch eingehend geprüft und im Anschluss die Ausrückordnung angepasst. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 15, der Magistratsabteilung 40 und dem Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen die Einsatzindikation "Todesfeststellung in Wiener Pflegeeinrichtungen" aufgelassen und eine neue Vorgangsweise implementiert. Diese beiden Änderungen führen zu einer deutlichen Reduktion von nicht-medizinisch indizierten NEF-Alarmierungen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

So konnten die Fehleinsätze der NEF seit der ursprünglichen Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien im Jahr 2018 nachhaltig reduziert werden. Während es im Jahr 2018 zu rd. 8.300 Fehleinsätzen kam, waren im Jahr 2021 rd. 6.000 Fehleinsätze zu verzeichnen. Dies entsprach einem Rückgang von rd. 28 %.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Die Magistratsabteilung 70 sollte eine schlüssige, vorausschauende qualitative Bedarfsplanung vornehmen. Darauf aufbauend wäre gemeinsam mit dem Krankenanstaltenverbund für eine entsprechende flächendeckende Stationierung und eine ausreichende sowie personell besetzbare Anzahl an NEF in den Krankenanstalten zu sorgen, wobei eine möglichst gleichmäßige Auslastung der jeweils vorgehaltenen Einsatzmitteln erfolgen sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits seit Herbst 2017 wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt, um in weiterer Folge vor allem auch der entsprechenden flächendeckenden Stationierung sowie der personellen Besetzung der NEF nachzukommen. Die in Bearbeitung befindliche Analyse wird in weiterer Folge auf eine möglichst gleichmäßige Auslastung aller vorgehaltenen Einsatzmittel achten. Bei der angeführten Analyse handelt es sich um eine Realzeitanalyse die für die

bodengebundene präklinische Notfallversorgung, als zentrale Leistungsparameter, die Dispositionszeit und die Einsatzbereitszeit (Einsatzdauer) der Rettungsmittel sowie die Anzahl der Einsätze die zeitgleich in einer Stunde anfallen, berücksichtigt. Um eine entsprechend genaue Analyse durchzuführen, wird auch der demografische Wandel und damit die Verschiebung von komplexen notfallmedizinischen Krankheitsbildern hin zu immer älter werdenden Menschen in die Betrachtung miteinbezogen.

Parallel hiezu wird auch die Ausrückordnung für alle Einsatzmittel, die über die Rettungsleitstelle Wien disponiert werden, evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit wird an einer Bedarfs- und Standortanalyse (Gebietsabdeckungsanalyse) gearbeitet. Beide Analysen werden mittels Echtdateien aus dem Einsatzleitsystem durchgeführt. Die Modellwahl zur Analyse des Bedarfes fiel auf die Realzeitanalyse, da diese im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Daten das effektivste Werkzeug darstellt. In der Regel wird für die Realzeitanalyse ein Beobachtungszeitraum von rd. 50 Tagen gewählt. Damit der Bedarf an Fahrzeugen und die optimale Verteilung auf das Wiener Stadtgebiet möglichst genau sind, wurde der Beobachtungszeitraum für die Analyse auf die Jahre 2016, 2017 und 2018 ausgeweitet. Da die Datenkonsistenz aufgrund der Leitstellenumstellung sowie Änderungen in der Organisationsstruktur (Umstellung in den 12,5h-Dienst, Standortänderung der NEF, Änderung der Ausrückordnung) nicht den Erwartungen entsprach, mussten die Daten vor der Durchführung der Analyse erst aufbereitet werden. Die Analyse zur Optimierung der Standortfrage basiert auf denselben Daten. Voraussichtlich werden beide Analysen Anfang Februar 2019 vorliegen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Die MA 70 - Berufsrettung Wien hat eine Standort- und eine Bedarfsanalyse vorgenommen und diese dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt. Das Ergebnis ist den Ausführungen zu Empfehlung Nr. 4 zu entnehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Juni 2022